

Das Amtsgerichts Remscheid

- Eine kleine Chronik -

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war Remscheid noch eine relativ kleine Ortschaft. Einige Jahrzehnte später hatte sich die Situation indes geändert. Mehr und mehr Gewerbebetriebe siedelten sich an. Entsprechend wuchs die Bevölkerungszahl.

Der eigenen Bedeutung bewusst werdend, entstand in der Remscheider Bürgerschaft schon bald der Wunsch nach einem eigenen Gericht, denn bislang war für Remscheid das Friedensgericht Ronsdorf zuständig gewesen.

Als Begründung für ein eigenes Gericht hatten die Remscheider unter anderem folgendes vorgetragen:

Der Weg nach Ronsdorf sei äußerst schlecht, sehr beschwerlich und schlecht befahrbar, so dass durch die Wahrnehmung eines Gerichtstermins fast ein Arbeitstag verloren gehe. Außerdem habe die Erfahrung gelehrt, dass viele Personen in Ronsdorf, um sich von den Anstrengungen des Weges zu erholen, in Wirtschaften Bier und Brandwein zu sich nähmen, wodurch es nicht selten nach Beilegung der alten zu neuen Zwistigkeiten und Streitereien gekommen sei.

Dem Remscheider Kaufmann Josua Hasenclever, welcher ein häufiger Gast beim preußischen König gewesen sein soll, gelang es schließlich, in dieser Sache Gehör zu finden.

Am 1. April 1844 erhielt die Ortschaft Remscheid das „**Friedensgericht**“, ein Vorläufer des heutigen Amtsgerichts. Es tagte im alten Remscheider Rathaus in der Elberfelder Straße, dort, wo jetzt das Ernst-Moritz-Arnd-Gymnasium steht. Dem Friedensrichter Peltzer und seinem Gerichtsschreiber waren drei Räume zur Verfügung gestellt worden, ein Sitzungssaal und zwei Geschäftszimmer. Es galt noch die französische Gerichtsverfassung, welche mit kaiserlichem Dekret vom 17. Dezember 1811 eingeführt worden war. In jener Zeit hatte Remscheid ca. 12.000 Einwohner.

Die eigentliche Geschichte des **Amtsgerichts** Remscheid beginnt jedoch erst mit der Aufhebung der Friedensgerichte durch den Preußenkönig Wilhelm gemäß Ausführungsgesetz vom 24. April 1878 und durch die Verordnung betreffend die Errichtung der Amtsgerichte vom 26. Juli 1878. Grundlage war das neue, die französische Gerichtsordnung ablösende, Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877, welches

am 1. Oktober 1879 in Kraft trat. Durch die vorgenannte Verordnung wurden in Preußen etwa 600 Amtsgerichte errichtet, darunter im Bergischen Land die Amtsgerichte zu Barmen, Elberfeld, Langenberg, Mettmann, Lennep, Remscheid, Solingen und Wermelskirchen.

Der Gerichtsbezirk Remscheid deckte sich mit dem Bürgermeistereibezirk. Die Gebietsteile Neuenkamp und Hohenhagen kamen erst später zu Remscheid. Auch blieb bis zum 31.12.1887 das Amtsgericht Barmen als Registergericht für den Remscheider Bezirk zuständig. Die Einwohnerzahl Remscheids war innerhalb der letzten 35 Jahre auf 27.400 gestiegen.



Amtsgerichtsgebäude an der Scharffstraße

Das erste Amtsgericht in Remscheid hatte seinen Sitz in der Scharffstraße. Das verschiefernte Gebäude wurde noch im 20. Jahrhundert als Stadtbücherei genutzt. Recht bescheiden war zunächst der Gerichtsbetrieb. Der bis zum Inkrafttreten des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. Januar

1877 als Friedensrichter in Remscheid tätige Justizrat Meulenbergh wurde als aufsichtsführender Richter des nunmehrigen Amtsgerichts übernommen. Die zweite Richterstelle wurde mit dem bisherigen Gerichtsassessor Nückel besetzt.

Beide Richter sollen Persönlichkeiten von „unverkennbarer Bedeutung“ gewesen sein. Amtsrichter Nückel war zuletzt Oberlandesgerichtspräsident von Stettin. Über Justizrat Meulenbergh wird berichtet, ein von der Remscheider Bevölkerung sehr geschätzter Richter und ein Original gewesen zu sein. Mit hohem Verständnis für die Rechtsbedürfnisse der Menschen habe er eine volkstümliche Rechtspflege ausgeübt. Konkurschuldner fanden in ihm einen strengen Richter, der sich nicht scheute, sie zu verhaften und solange in Haft zu halten, bis durch den Konkursverwalter geklärt war, dass unredliche oder gar strafbare Handlungen nicht vorgekommen waren. Hierdurch sei er dem „vielfach eingerissenen Fallieren“ wirkungsvoll entgegengetreten.

Ende des 19. Jahrhunderts schritt die Entwicklung Remscheids zu einer Industrie- und Handelsstadt weiter fort. Im Jahr 1890 betrug die Bevölkerungszahl bereits 40.400 Menschen. Entsprechend stieg auch die Zahl der Gerichtsverfahren. So brachte der „Feilenhauerstreik“ aus dem Jahre 1890 eine Vielzahl von Zahlungsbeehlen mit sich. Auch wirkte sich der 1889 begonnene Bau der Talsperre im Eschbachtal und seit 1894 der Bau der Müngstener Brücke auf die Gerichtsbarkeit in Remscheid aus.

Das schnelle Anwachsen der Geschäfte des Amtsgerichts und die Zunahme der Beschäftigten bedingte die Suche nach einem größeren Gerichtsgebäude. Erste Bestrebungen gab es bereits im Jahr 1885. Aufgrund ungünstiger Finanzlage traten jedoch Verzögerungen ein, so dass erst am 19. März 1892 ein entsprechender Bau- platz in der Schützenstraße durch den Justizfiskus erworben werden konnte. Ende April 1892 wurde mit dem Neubau, welcher auch ein Gefängnisgebäude mit zwölf Haftzellen umfasste, begonnen. Am 14. Oktober 1893 fand die feierliche Übergabe des im Renaissance-Stil errichteten Gebäudekomplexes statt.

In diesem Jahr erhielt Remscheid eine dritte planmäßige Richterstelle und ab dem 1. Januar 1894 wurde ein weiterer ständiger Hilfsrichter in Remscheid beschäftigt.



„Königliches Amtsgericht“ an der Schützenstraße

In der Öffentlichkeit wurde das neue Gerichtsgebäude jedoch schon bald kritisiert. Der im 1. Stock sich befindende Sitzungssaal war zu klein, insbesondere, wenn Verhandlungen mit mehreren Zeugen stattfanden. Die Heizmöglichkeiten waren beschränkt. So beschwerten sich Zeugen, dass sie bisweilen über Stunden auf kalten Fluren – an Wintertagen betrug die Temperatur dort selten mehr als 15° – hätten warten müssen. Die Raumverhältnisse insgesamt wurden als ehe kläglich beschrieben. Für 27 Beamte standen nur 15 Diensträume zur Verfügung. Auch das Gefängnis mit seinen zwölf Haftzellen war längst zu klein geworden. Im Jahr 1904 wurde deshalb auf dem Gefängnishof eine Baracke für weitere zwölf Häftlinge errichtet.

Als die Stadt Remscheid im Jahr 1906 „das mächtige, von Stolz und Selbstvertrauen der Remscheider Bürgerschaft zeugende Rathaus“ einweihte, trat das Missverhältnis zu dem gegenüber dem Rathaus sehr bescheidenem Gerichtsgebäude besonders augenfällig in Erscheinung. Der schon im Jahr 1904 vorgetragene Wunsch der Stadtverwaltung, Remscheid Sitz eines eigenen Landgerichts werden zu lassen, war unerfüllt geblieben. Ebenso hatten die Bergische Handelskammer zu Remscheid und die Stadt mit ihren wiederholten Bestrebungen, eine Kammer für Handelssachen in Remscheid zu erhalten, keinen Erfolg.

Aufgrund der weiteren Zunahme der Fallzahlen – die Bevölkerungszahl war auf beinahe 60.000 angewachsen – wurde 1905 eine fünfte planmäßige Richterstelle bewilligt. Dem dringenden Raumbedürfnis konnte zunächst jedoch nur behelfsmäßig durch eine im Dezember 1911 erfolgte Anmietung von sieben Räumen im Haus Schützenstraße 55 abgeholfen werden.

Eine grundlegende Änderung der beengten und nicht mehr zeitgemäßen Verhältnisse war hiermit jedoch nicht zu erreichen. Ein Bauplatz für ein großes und gut gelegenes Justizgebäude sollte gefunden werden. Als die Ministerialkommissare am 13. Mai 1912 in Remscheid zur Erörterung der Baufrage erschienen, bot ihnen der damalige Oberbürgermeister Dr. Jarres das Grundstück zwischen Brüder-, Allee- und Freiheitsstraße zum



Altes Krankenhaus um 1910 Brüderstraße/Alleestraße

Kauf an. Der Kaufvertrag wurde am 4. Juni 1914 beurkundet.

Zunächst jedoch musste noch das dort vorhandene alte Krankenhaus abgerissen werden.

Der Ausbruch des ersten Weltkrieges führte zu Verzögerungen. Es fehlte an Arbeitskräften und Transportmitteln, um den Abbruch des Krankenhauses zu bewerkstelligen. Auch benötigte die Stadt das Gebäude nunmehr zur Lagerung von Lebensmitteln für die Bevölkerung. Schließlich erfolgte im Jahr 1916 dann doch der Abriss. Nachdem im Herbst 1916 mit den Ausschachtungsarbeiten für den Neubau begonnen worden war, mussten auf Anordnung des Generalkommandos die weiteren Arbeiten eingestellt werden. Der Ausgang des ersten Weltkrieges und die mit dem

Währungsverfall einhergehende Kostensteigerung erforderten sodann eine Überprüfung der bisherigen Planungen. So blieb das Baugrundstück längere Zeit in einem trostlosen Zustand und erzeugte in der Bevölkerung Remscheids Missstimmung. Denn das alte Krankenhaus, welches während des Krieges nur unter Schwierigkeiten hatte abgerissen werden können, hätte nunmehr eine geeignete Notunterkunft für ca. 20 Familien abgegeben. Einer Pressenotiz vom 31.10.1920 ist folgendes zu entnehmen:

“Amtsgerichtsbau ... Allmählich wird wohl anderes Leben, nämlich eine üppige Flora sich dort entfalten, und die strenge Justitia wird in Vergessenheit geraten. Es kümmert sich anscheinend niemand um ihr Haus ...“

Erst 1922 konnten die Bauarbeiten fortgesetzt werden und am 19. Januar 1923 wurde das Richtfest gefeiert. Die Preissteigerungen und der Währungsverfall ließen die Arbeiten im November 1923 noch einmal stillstehen. Erst im April/Mai 1924 wurden weitere staatliche Mittel bereitgestellt und die Bauarbeiten konnten zu Ende geführt werden. Am 24. Dezember 1924 wurde in der Presse bekannt gegeben, dass der Umzug in das neue Justizgebäude abgeschlossen sei und das Amtsgericht dort den Geschäftsbetrieb aufgenommen habe. Am 28. Januar 1925 fand im Strafsitzungssaal die feierliche Übergabe durch die Bauleitung an die Justizverwaltung statt.



Amtsgericht Remscheid (Eingang zur Freiheitstraße)

Im Jahr 1925 wurden bei dem Amtsgericht Remscheid 6.439 Zivilsachen, 7.729 Mahnsachen, 1.859 Vollstreckungssachen, 31 Konkurse und 39 Grundstückversteigerungen anhängig gemacht. Es mutet fast unwirklich an, dass zu jener Zeit Terminrollen der Zivilsitzungen mit durchschnittlich 120 Sachen, manchmal sogar mit 180 und mehr Sachen besetzt waren. Die Volkszählung im Jahr 1925 ergab eine Einwohnerzahl Remscheids von 77.090.

In Strafsachen war es zwei Jahre zuvor mit Einführung des Jugendgerichtsgesetzes bereits zu einer bedeutsamen Änderung gekommen. Bislang hatte die „jugendmäßi-

ge Behandlung“ von jugendlichen Straftätern einschließlich der Vollstreckung der Urteile dem Vormundschaftsrichter oblegen.

Mit Inkrafttreten des Jugendgerichtsgesetzes vom 16. Februar 1923 wurden besondere Jugendgerichte geschaffen. Vorsitzender des Jugendgerichts wurde der Vormundschaftsrichter. Ihm zur Seite traten vom Jugendamt gewählte Schöffen. Ab dem 1. April 1934 wirkten diese jedoch nur in schwersten Fällen mit. Das Amtsgericht Remscheid wurde Sitz des „Großen Jugendgerichts“, welches bei besonders schweren Straftaten Jugendlicher zuständig war. Dieser Zuständigkeit unterfielen auch die Bezirke Lennep und Wermelskirchen.

Mit der Verordnung der Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege vom 1. April 1924 übten die Amtsgerichte die Strafrechtspflege im Erwachsenenbereich durch den Einzelrichter, das Schöffengericht (1 Berufsrichter und 2 Laienrichter) und das erweiterte Schöffengericht (2 Berufsrichter und 2 Laienrichter) aus. Auch der Schöffengerichtsbezirk im Erwachsenenstrafrecht umfasste neben Remscheid die Bezirke Lennep und Wermelskirchen. Im Übrigen blieben die Amtsgerichte in Lennep und Wermelskirchen (letzteres bis zum heutigen Tage) jedoch eigenständig.

Hierauf hatte hinsichtlich des Amtsgerichts



Neues Amtsgericht Lennep (bis 2006)



Altes Amtsgericht Lennep

Lennep auch die kommunale Neugliederung des Rheinisch-Westfälischen Industriegebiets vom 29 Juli 1929, nach der Remscheid und Lennep zu einer Stadtgemeinde zusammengefasst wurden, keinen Einfluss.

Weitere Aufgaben erwuchsen dem Amtsgericht durch die Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts vom 4. Oktober 1940. Das Jugendgerichtsgesetz von 1923 behandelte Jugendliche wie kleine Erwachsene. Straftaten wurden mit Strafen geahndet. Dieses Sanktionssystem wurde als nicht mehr zeitgemäße Behandlung jugendlicher Straftäter angesehen. Da jugendliche Delinquenz nunmehr auch als Erziehungsmangel betrachtet wurde, sollte mit Einführung der so genannten Zuchtmittel der Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht Eingang finden. Als Zuchtmittel wurde unter anderem der Jugendarrest eingeführt. In der Folge wurden bei dem Amtsgericht Remscheid Arresträume eingerichtet, die auch zum Vollzug der von den Jugendgerichten in Lennep und Wermelskirchen verhängten Freizeitarreste bestimmt waren.

Der zweite Weltkrieg verschonte auch das Amtsgericht Remscheid nicht. In den frühen Morgenstunden des 13. Januar 1943 wurde das Gerichtsgebäude von Brandbomben getroffen. Der Brand konnte zwar gelöscht werden. Doch war der Dachstuhl mit den dortigen Beamtenwohnungen zerstört.

Vorübergehend fand das Amtsgericht dort Unterkunft, wo es fast 100 Jahre zuvor als Friedensgericht angefangen hatte, in den Räumlichkeiten der Ernst-Moritz-Arndt-Schule in der Elberfelder Straße. Die Sitzungen fanden im Sitzungssaal des Remscheider Rathauses statt. Das Grundbuchamt und die Gerichtskasse wurden in das Gefängnisgebäude verlegt. Nach drei Monaten war das Gerichtsgebäude mit einem Notdach versehen und konnte wieder bezogen werden.

Bei dem großflächig angelegten Bombenangriff der Alliierten in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli 1943, bei dem die Innenstadt Remscheids nahezu vollständig zerstört wurde, blieb das Gerichtsgebäude wie durch ein Wunder verschont. Lediglich eine Phosphorbombe hatte das Notdach durchschlagen, sich jedoch nicht entzündet.

Weitere Brandbomben waren zwar in den Hof gefallen, hatten dort jedoch nur einen Holzstapel entzündet. Das Feuer konnte gelöscht werden, bevor es weiteren Schaden anrichtete.

Im Jahre 1977 wurde das bis dahin selbständige Amtsgericht



Amtsgericht Remscheid (Eingang zur Alleestraße)

Remscheid-Lennep aufgelöst und ging in dem Amtsgericht Remscheid auf. Eine Zusammenlegung der Gerichtsgebäude erfolgte jedoch noch lange Zeit nicht. So wurden Zivil- und Strafsachen in Remscheid verhandelt. Auch befand sich dort das Grundbuchamt.



Amtsgericht Lennep (bis 2006)

Die Familien- und Vormundschaftsrichter mit den dazugehörigen Geschäftsstellen hatten ihren Sitz hingegen in Remscheid-Lennep, ein Zustand, der zunehmend als unglücklich empfunden wurde. Im Jahre 2000 wurde zunächst ein Nachbargebäude des Gerichtsgebäudes in Remscheid-Lennep zur Anmietung angeboten. Hierauf gerichtete Bestrebungen konnten sich jedoch nicht durchsetzen.

Favorisiert wurde schließlich die Möglichkeit eines Anbaus an das Gerichtsgebäude auf der Alleestraße in Remscheid. Das hierfür benötigte Grundstück wurde durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellt und am 17. Januar 2005 konnte der „erste Spatenstich“ erfolgen. Zugleich wurde das nunmehr 81 Jahre alte Gerichtsgebäude bei laufendem Geschäftsbetrieb saniert. Im Sommer 2006 waren die Arbeiten zum großen Teil abgeschlossen und im August 2006 wurde der Umzug des Standortes Remscheid-Lennep in die neuen beziehungsweise sanierten Räumlichkeiten an der Alleestraße bewerkstelligt.



Anbau (Brüderstraße)

Das Amtsgericht Remscheid verfügt nun über sieben (statt bisher vier) Sitzungssäle



Sitzungssaal für Strafsachen



Sitzungssaal für Zivilsachen



Sitzungssaal für Familiensachen

und 75 Geschäftsräume für die Bediensteten. Im ersten Obergeschoss des Neubaus fand ein modernes und ausreichend großes Archiv seinen Platz.



Archiv

Ebenfalls im Neubau wurde ein bepflanzter Innenhof gestaltet, welcher – bei entsprechender Witterung – ein nahezu mediterranes Ambiente bietet.



Innenhof im Neubau

Startete das Friedensgericht im Jahr 1844 noch mit einem Richter und einem Gerichtsschreiber, so arbeiten heute einschließlich der zur Zeit an das Amtsgericht abgeordneten drei Assessoren 15 Richter (12 Richterplanstellen) und ca. 70 Beamte und Angestellte in unserem Gericht.

Der Innenhof und die Flure des Neubaus dienen zudem als Ausstellungsfläche der Werke der Remscheider Künstlergruppe WERKHAUS, ein 1979 gegründeter Zusammenschluss von professionellen Künstlern und Autodidakten, welcher sich zu einer anerkannten Gruppe von Kunstschaffenden entwickelt hat. Die Palette der Künstler und ihrer Arbeiten ist bunt und vielschichtig. Manche Mitglieder arbeiten ausschließlich im Bereich der Malerei, andere befassen sich mit Radierung, Fotokunst, Collage oder Skulptur.

Die im Amtsgericht ausgestellten Exponate zeugen von dem Streben der Künstler nach hohem Anspruch. Sie sind dabei jeweils Ausdruck der eigenen Sprache und individuellen Schaffenskraft und setzen einen mehr als nur angenehmen Kontrast zu dem Justizalltag.